

Zuständigkeiten der Fachbereichsausschüsse 2019	Zuständigkeiten der Fachbereichsausschüsse 2023
<u>Fachbereichsausschuss 1</u>	<u>Fachbereichsausschuss 1</u>
Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Fachbereiches 1 fallen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ein anderer Ausschuss zuständig ist.	Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Fachbereiche 1.1. und 4 fallen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ein anderer Ausschuss zuständig ist.
Hierzu gehören insbesondere:	Hierzu gehören u. a.:
Beratung über Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, insbesondere zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Ansiedlung von Betrieben.	Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, insbesondere zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Ansiedlung von Betrieben.
Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe, Einzelhandel usw.	Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe, Einzelhandel usw.
Beratung über Maßnahmen zur gewerblichen Entwicklung der Stadt Lahnstein einschließlich der Ausweisung von Gewerbegebieten.	Maßnahmen zur gewerblichen Entwicklung der Stadt Lahnstein einschließlich der Ausweisung von Gewerbegebieten.
Beratung über alle Angelegenheiten der Stadtplanung und der Sanierung, insbesondere über die	Maßnahmen zur Tourismusförderung und aller damit in Zusammenhang stehender Fragen, insbesondere Bewahrung alter und Erschließung neuer touristischer Anziehungspunkte sowie Marketing.
<ul style="list-style-type: none"> - Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) für die gesamte Dauer des Verfahrens, - Sanierungsplanung einschließlich deren Durchführung, - sonstigen städtischen Entwicklungsmaßnahmen, wie z.B. Stadtbereichsplanungen usw. 	Alle Angelegenheiten, die mit dem Betrieb der Stadthalle im Zusammenhang stehen.
	Maßnahmen zur Erhaltung des Brauchtums und Förderung der Heimatpflege usw.
	Kulturelle Angelegenheiten

<p>- Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens in den sog. anderen Verfahren (§ 36 Abs. 1, Satz 2 BauGB), zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 BauGB) und zur Gewährung einer Ausnahme von einer Veränderungssperre (§ 14 BauGB) im Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Kostenbereich von über 30.000,-- € bis 150.000,-- €, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.</p> <p>Beratung von Maßnahmen zur Tourismusförderung und aller damit in Zusammenhang stehender Fragen, insbesondere Bewahrung alter und Erschließung neuer touristischer Anziehungspunkte sowie Marketing.</p> <p>Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die mit dem Betrieb der Stadthalle im Zusammenhang stehen, soweit sie nicht zur laufenden Verwaltung gehören.</p> <p>Beratung über Maßnahmen zur Erhaltung des Brauchtums und Förderung der Heimatpflege usw.</p> <p>Beratung aller kulturellen Angelegenheiten</p> <p>Pflege der Städtepartnerschaften.</p>	<p>Pflege der Städtepartnerschaften.</p> <p>Weiterhin:</p> <p>Angelegenheiten der Stadtplanung und der Sanierung, insbesondere über die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) für die gesamte Dauer des Verfahrens, • Sanierungsplanung einschließlich deren Durchführung, • sonstigen städtischen Entwicklungsmaßnahmen, wie z.B. Stadtbereichsplanungen usw. • Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens in den sog. anderen Verfahren (§ 36 Abs. 1, Satz 2 BauGB), zur Gewährung von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 BauGB) und zur Gewährung einer Ausnahme von einer Veränderungssperre (§ 14 BauGB) im Baugenehmigungsverfahren. <p>Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Rahmen der zuvor genannten Aufgaben im Kostenbereich von über 30.000,-- € bis 150.000,-- €, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.</p>
--	--

<p><u>Fachbereichsausschuss 2</u></p> <p>Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Fachbereiches 2 fallen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ein anderer Ausschuss zuständig ist.</p> <p>Hierzu gehören insbesondere:</p> <p>An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken mit einem Wert im Kostenbereich von über 30.000,-- € bis 150.000,-- €,</p> <p>Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Kostenbereich von über 30.000,-- € bis 150.000,-- €, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.</p> <p>Abschluss von Landpachtverträgen,</p> <p>Abschluss von Holzkaufverträgen, soweit sie im Rahmen der Forstwirtschaftspläne nicht enthalten sind oder einen Sonderhieb betreffen.</p>	<p><u>Fachbereichsausschuss 2</u></p> <p>Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Fachbereiches 1.2 fallen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ein anderer Ausschuss zuständig ist:</p> <p>Hierzu gehören insbesondere:</p> <p>An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken mit einem Wert im Kostenbereich von über 30.000,-- € bis 150.000,-- €,</p> <p>Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Kostenbereich von über 30.000,-- € bis 150.000,-- €, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.</p> <p>Abschluss von Landpachtverträgen,</p> <p>Abschluss von Holzkaufverträgen, soweit sie im Rahmen der Forstwirtschaftspläne nicht enthalten sind oder einen Sonderhieb betreffen.</p>
<p><u>Fachbereichsausschuss 3</u></p> <p>Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Fachbereiches 3 fallen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ein anderer Ausschuss zuständig ist.</p> <p>Hierzu gehören insbesondere:</p>	<p><u>Fachbereichsausschuss 3</u></p> <p>Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Fachbereiches 2.1 fallen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ein anderer Ausschuss zuständig ist.</p> <p>Hierzu gehören insbesondere:</p>

<p>Beratung aller Jugend-, Senioren- und Sozialangelegenheiten, Beratung von Angelegenheiten der Kinderbetreuung.</p> <p>Beratung aller Angelegenheiten des Sports,</p> <p>Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Kostenbereich von über 30.000,-- € bis 150.000,-- €, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.</p>	<p>Beratung aller Jugend-, Senioren- und Sozialangelegenheiten, Beratung von Angelegenheiten der Kinderbetreuung.</p> <p>Beratung aller Angelegenheiten des Sports,</p> <p>Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Kostenbereich von über 30.000,-- € bis 150.000,-- €, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.</p>
<p><u>Fachbereichsausschuss 4</u></p>	<p><u>Fachbereichsausschuss 4</u></p>
<p>Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Fachbereiches 4 fallen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ein anderer Ausschuss zuständig ist.</p>	<p>Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Fachbereiches 3.1 fallen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ein anderer Ausschuss zuständig ist.</p>
<p>Hierzu gehören insbesondere:</p>	<p>Hierzu gehören insbesondere:</p>
<p>Vergabe von Bauaufträgen und Aufträgen im Kostenbereich von über 30.000,-- € bis 150.000,-- €, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.</p>	<p>Vergabe von Bauaufträgen und Aufträgen im Kostenbereich von über 30.000,-- € bis 150.000,-- €, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.</p>
<p>Entscheidung über die Straßen- und Gebäudeplanungen im Kostenbereich von 30.000,-- € bis 150.000,-- €.</p>	<p>Entscheidung über die Straßen- und Gebäudeplanungen im Kostenbereich von 30.000,-- € bis 150.000,-- €.</p>
<p>Beratung aller Aufgaben im baulichen Bereich, soweit die Aufgaben nicht vom Werkausschuss wahrgenommen werden.</p>	<p>Beratung aller Aufgaben im baulichen Bereich, soweit die Aufgaben nicht vom Werkausschuss wahrgenommen werden.</p>
<p>Sofern Planungen und Auftragsvergaben im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen anstehen, die sowohl die Zuständigkeit</p>	<p>Sofern Planungen und Auftragsvergaben im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen anstehen, die sowohl die Zuständigkeit</p>

des Fachbereichsausschusses 4 als auch des Werkausschusses tangieren, wird die Beratung und Beschlussfassung dem Fachbereichsausschuss 4 übertragen. Bei reinen Kanalbaumaßnahmen erfolgen Planung und Auftragsvergabe allein im Werkausschuss.

Information über beantragte Bauvorhaben.

Zustimmung zur Ablösung von Stellplätzen gemäß § 47 Abs. 4 LBauO.

Vollzug der Bauleitpläne.

Beratung aller Fragen und Maßnahmen, die Einfluss und Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Fachbereichsausschuss 5

Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Fachbereiches 5 fallen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ein anderer Ausschuss zuständig ist.

Hierzu gehören insbesondere:

Beratung über alle wichtigen Angelegenheiten, die den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Lahnstein betreffen.

Beratung von Verkehrsleitplänen und allgemeinen Maßnahmen im Verkehrswesen einschließlich des innerörtlichen Radwegenetzes.

des Fachbereichsausschusses 4 als auch des Werkausschusses tangieren, wird die Beratung und Beschlussfassung dem Fachbereichsausschuss 4 übertragen. Bei reinen Kanalbaumaßnahmen erfolgen Planung und Auftragsvergabe allein im Werkausschuss.

Information über beantragte Bauvorhaben.

Zustimmung zur Ablösung von Stellplätzen gemäß § 47 Abs. 4 LBauO.

Vollzug der Bauleitpläne.

Beratung aller Fragen und Maßnahmen, die Einfluss und Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Fachbereichsausschuss 5

Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des **Fachbereiches 2.2** fallen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ein anderer Ausschuss zuständig ist.

Hierzu gehören insbesondere:

Beratung über alle wichtigen Angelegenheiten, die den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Lahnstein betreffen.

Beratung von Verkehrsleitplänen und allgemeinen Maßnahmen im Verkehrswesen einschließlich des innerörtlichen Radwegenetzes.

Beratung über Fragen des Katastrophenschutzes insbesondere der Hochwasservorsorge.

Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Kostenbereich von über 30.000,-- € bis 150.000,-- €, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Beratung über Fragen des Katastrophenschutzes insbesondere der Hochwasservorsorge.

Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Kostenbereich von über 30.000,-- € bis 150.000,-- €, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.